



Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft – in Abwicklung –

Geschäftsbericht 2018

Inhalt

- 3 Organe
- 4 Kennzahlen 2014–2018
- 5 Lagebericht
- 7 Entwicklung der Gesellschaft
- 8 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Bilanz
- 12 Gewinn- und Verlustrechnung
- 13 Anhang
- 18 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Abwickler



Wolfgang Eitel

Tobias Thumm

Wolfgang Eitel
Remseck
Jurist (Assessor)

Tobias Thumm
Leonberg
Immobilienfachwirt (IHK)

Aufsichtsrat

Michael Nagel
Bad Homburg v. d. Höhe
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender der Geschäftsführung der
LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart

Dieter Hildebrand
Weissach im Tal
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Leiter des Marktbereichs Immobilienkunden Deutschland
der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe,
Mannheim und Mainz

Frank Berlepp
Seeheim-Jugenheim
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied der Geschäftsführung der LBBW Immobilien
Management GmbH, Stuttgart

Kennzahlen

von 2014 bis 2018					
	2018	2017	2016	2015	2014
Bilanzsumme in T€	5.327	5.524	6.256	13.479	17.138
Eigenkapital in T€	4.452	4.452	4.452	4.452	4.452
Eigenkapitalquote	83,6%	80,6%	71,2%	33,0%	26,0%
Erträge aus Beteiligungen in T€	0	0	0	91.590	3.654
Ergebnis vor Steuern in T€	-110	-159	-425	91.202	3.294
Leerstandsquote Tochtergesellschaft zum 31.12.	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,5%
Anzahl Aktien	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
Brutto-Garantiedividende je Aktie in €	27,88	27,88	27,88	27,88	27,88

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds

Die deutsche Wirtschaft wächst in diesem Jahr langsamer als erwartet. Die Bundesregierung (Jahreswirtschaftsbericht 2019) rechnet mit einem Wachstum von 1,0%. Im vergangenen Jahr 2018 ist die deutsche Wirtschaft noch um 1,5% gewachsen.

Besonders positiv zeigt sich die wirtschaftliche Lage am Arbeitsmarkt. Mit 5,2% hat die Arbeitslosenquote bereits im Jahr 2018 den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. In diesem Jahr wird sie voraussichtlich weiter sinken – auf 4,9%.

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist gut, allerdings dämpfen außenwirtschaftliche Risiken den Aufwärtstrend. Weltweite Handelskonflikte und die Unsicherheiten des Brexit haben dazu geführt, dass auch die deutsche Wirtschaft in unruhigeres Fahrwasser geraten ist.

Immobilienmarkt

Einen Flächenumsatz von rund 218.000 m² meldet Ulrich Nestel von E&G Real Estate für den Stuttgarter Büromarkt. Das Jahresergebnis lag damit rund 19% unter dem Vorjahresergebnis von 270.000 m². Zurückzuführen sind die niedrigen Umsätze im Wesentlichen auf das geringe Angebot an verfügbaren Flächen, das bereits seit Jahren nicht mehr ausreicht, die enorme Nachfrage zu befriedigen.

Fehlende Neubauf Flächen und dadurch bedingt wenige Mietpreisabschlüsse im hochpreisigen Segment führen 2018 zu einem Rückgang der Spitzenmiete von € 24,30 auf € 23,00. Damit bewegt sie sich wieder auf dem Niveau von 2016. Für das gesamte Stadtgebiet inklusive Leinfeld-Echterdingen lag die Durchschnittsmiete bei etwa € 13,90 und stieg damit im Vergleich zu 2016 um 1,4% leicht an.

Zum Jahresende lag die Leerstandsquote bei rund 2,3% (Ralf Spieth, Colliers International). Bei einem Flächensamtbestand von 7,95 Mio. m² entsprach dies rund 185.400 m² und einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von etwa 12%. Aufgrund der hohen Vermietungsquoten bei Neubauprojekten ist nicht zu erwarten, dass die Leerstandsrate in den kommenden ein bis zwei Jahren signifikant steigen wird.

Organisatorische Eingliederung in die LBBW Immobilien Management GmbH

Die Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft – in Abwicklung – („i.A.“), Stuttgart, sowie ihre Schwestergesellschaften, die Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft, Stuttgart, die Industriehof-Aktiengesellschaft, Stuttgart, und die LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH, Stuttgart, werden alle in Personalunion geleitet und treten unter der Bezeichnung „Bahnhofplatzgesellschaften“ auf dem Markt auf.

Die Bahnhofplatzgesellschaften sind reine Besitzgesellschaften, die selbst keine eigenen Mitarbeiter haben.

Die operativen Leistungen der Gebäudebewirtschaftung (Portfolio- und Immobilienmanagement) werden durch Mitarbeiter der LBBW Immobilien Asset Management GmbH, Stuttgart, im Rahmen von Serviceverträgen für die Gesellschaften erbracht.

Die Stabs- und Betriebsfunktionen werden im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen durch die LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, sichergestellt. Zwischen den Gesellschaften und der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Das gezeichnete Kapital der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i.A., Stuttgart, setzt sich aus 144.000 voll stimmberechtigten nennwertlosen Stückaktien zusammen, die auf den Inhaber lauten. Die LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, hält 98,47% unseres Aktienbestands. Der Restbestand befindet sich im Streubesitz. Die Übertragung der Aktien unterliegt keinen Beschränkungen.

Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 17.12.2018 zur Auflösung der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart AG

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 17. Dezember 2018 der Auflösung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 zugestimmt.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Die LBBW Immobilien Management GmbH hat den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart AG und der LBBW Immobilien Management GmbH zum 31.12.2018 gekündigt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart AG i.A. weist Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 5.212 (Vorjahr: T€ 5.422) aus, die im Wesentlichen aus der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, resultieren. Dem gegenüber stehen sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 862 (Vorjahr: T€ 1.059) und das Eigenkapital von T€ 4.452 (Vorjahr: T€ 4.452).

Das Ergebnis vor Steuern der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i.A., Stuttgart, beträgt T€ -110 (Vorjahr: T€ -159). Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus laufenden Verwaltungsaufwendungen und entspricht weitgehend unseren Erwartungen. Der Verlust wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, übernommen.

Aufgrund der Kündigung dieses Vertrages zum 31.12.2018 ist zukünftig keine Verlustübernahme mehr zu erwarten.

Aufgrund des seit 2004 bestehenden und zum 31.12.2018 gekündigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der heutigen LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, und der Entscheidung im Spruchstellenverfahren (OLG Stuttgart vom 14.02.2008) erhalten die außenstehenden Aktionäre unserer Gesellschaft als angemessenen Ausgleich gemäß § 304 AktG eine jährliche Garantiedividende von € 27,88 je Stückaktie abzüglich Körperschaftsteuerbelastung einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Tarifs. Wegen der Kündigung dieses Vertrages wird die Garantiedividende letztmalig für das Geschäftsjahr 2018 bezahlt.

Die Gesellschaft hat ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit und fristgerecht erfüllt. Die Liquidität war über das ganze Jahr gesichert. Die Gesellschaft ist über eine entsprechende Vereinbarung an das Liquiditätsmanagement der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, angebunden.

Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgend dargestellten Chancen und Risiken gelten für die Gesellschaft bis zum Abschluss der Abwicklung unverändert.

Untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind Chancen und Risiken. Ein regelmäßiger Strategieabgleich sowie ein zielorientiertes Controlling gewährleisten, dass bei unternehmerischen Entscheidungen Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und Risiken frühzeitig erkannt werden. Die Gesellschaft ist in das konzernweite Risikoüberwachungs- und -managementsystem der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, eingebunden. Primäres Ziel des Risikomanagements der LBBW Immobilien-Gruppe ist die Identifizierung und aktive Steuerung der Risiken, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer konzernsegment- und geschäftsfeldbezogenen Risikostrategie von Bedeutung sein können. Für wesentliche Risiken der LBBW Immobilien-Gruppe wurden spezielle Risikostrategien verfasst. Durch die enge Verzahnung mit den Planungs- und Controllingprozessen sowie der regelmäßigen Berichterstattung an die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft wird eine kontinuierliche Bewertung und Beurteilung der aktuellen Risikosituation sichergestellt.

Die Bahnhofplatzgesellschaften sind in das konzernweite Cash-Pooling der LBBW Immobilien-Gruppe eingebunden, welches die Liquidität der gesamten Unternehmensgruppe sowie der einzelnen Konzerngesellschaften bündelt. Die daraus entstehenden Forderungen sind somit jederzeit gesichert. Darüber hinaus werden die bestehenden Finanzströme sowohl konzernbezogen als auch projektbezogen von den jeweils operativ zuständigen Einheiten regelmäßig

überwacht und aktualisiert. Mit der zentralen Planung, Steuerung und Kontrolle der Finanzaktivitäten innerhalb der operativen Geschäftstätigkeit wird das Ziel verfolgt, die Kapitalkosten zur weiteren Effektivitätssteigerung abzusenken.

Alle Einkaufsaktivitäten und somit das konzernweite Wissen über Auftragnehmer, Baustoffe, Fertigungstechniken, Umweltvorschriften und gesetzliche Bestimmungen sind im Zentraleinkauf konzentriert. Die Vorteile daraus liegen neben den optimierten Einkaufswerten, dem verbesserten Umgang mit Preisänderungsrisiken und einem fairen Bieterwettbewerb vor allem in der schnellen Bearbeitung durch Rahmenverträge sowie in der Transparenz der Vergabeverfahren.

Bei Finanzaktivitäten im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft Marktpreisänderungen ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgen ein systematisches Finanzmanagement und ein aktiver Umgang mit Risiken aus Zahlungsstromschwankungen. Neugeschäfte und Anschlussfinanzierungen werden grundsätzlich fristenkongruent refinanziert. Zur Flexibilisierung der Mittelaufnahme und des Tilgungsverlaufs werden Finanzierungen bei Bedarf auch variabel verzinslich oder kurzfristig abgeschlossen. Zur Begrenzung bzw. zum Ausschluss von Zinsänderungsrisiken werden vereinzelt Derivate als Zinssicherungsinstrumente eingesetzt.

Über bestehende oder neue Risiken wird quartalsweise im Rahmen eines Risikostatusberichts auch an die LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, berichtet. Hierbei werden gegebenenfalls auch Risiken im Rahmen der Abwicklung der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i.A. berücksichtigt.

In der Gesamtbetrachtung sind keine Risiken erkennbar, die einer geordneten Abwicklung entgegenstehen.

Prognosebericht

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 17.12.2018 wurde die Gesellschaft zum 31.12.2018 aufgelöst.

Die Abwicklung der Gesellschaft besorgen die bisherigen Vorstandsmitglieder als Abwickler. Die Abwickler werden durch den Aufruf der Gläubiger gemäß § 267 AktG den Lauf des Sperrjahres nach § 272 AktG in Gang setzen und danach die Abwicklung der Gesellschaft durchführen.

Stuttgart, den 28. Februar 2019

Als Abwickler



Wolfgang Eitel



Tobias Thumm

Entwicklung der Gesellschaft

Gründung	31. Oktober 1921				
Tätigkeit	Verwaltung, Vermietung und Entwicklung des eigenen Immobilienvermögens sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft kann Grundstücke aller Art und grundstücksgleiche Rechte erwerben und veräußern sowie ihren Grundbesitz entwickeln und bebauen.				
Entwicklung der Gesellschaft	<p>1928 Fertigstellung des Hindenburgbaus, der damals aus Kostengründen nur dreigeschossig ausgeführt wurde, obwohl die Konstruktion einen späteren Ausbau um weitere zwei Geschosse vorsah.</p> <p>1948/1949 Beseitigung der Kriegsschäden und Erweiterung des Hindenburgbaus um zwei zurückgesetzte Bürogeschosse. Die Gesamtmietfläche erreichte dadurch rund 15.500 m².</p> <p>1970 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages Königstraße 6/Kronenstraße (Teilbereich) mit der Kaufhof AG, Köln, über eine Fläche von 943 m². Auf dem Erbbaugrundstück wurde ein Warenhaus errichtet.</p> <p>2002/2003 Hofüberbauung Stephanstraße, Geschäftshaus mit einer Grundstücksfläche von 448 m² und einer Mietfläche von rund 2.400 m².</p> <p>2003 Baugenehmigung zur Aufstockung des Hindenburgbaus um ein Bürogeschoss wird erteilt.</p> <p>2004 Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages sowie Integration in die LBBW Immobilien GmbH.</p> <p>2005 Baubeginn Aufstockung Hindenburgbau</p> <p>Veräußerung der Anteile an der LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH, Stuttgart.</p> <p>2007 Fertigstellung Aufstockung Hindenburgbau (neue Gesamtmietfläche 17.270 m²).</p> <p>2011 Übertragung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages auf die LBBW Immobilien Management GmbH im Zuge der Übernahme der Kapitalanteile durch die LBBW Immobilien Management GmbH von der LBBW Immobilien GmbH.</p> <p>2015 Veräußerung der drei Grundstücke Hindenburgbau, Hofüberbauung Stephanstraße und Königstraße 6 mit Erbbaurecht.</p> <p>2018 Beschluss der Hauptversammlung: Auflösung der Gesellschaft.</p>				
Eigenkapital	<p>Grundkapital € 3.744.000,00.</p> <p>Es ist eingeteilt in 144.000 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.</p>				
Aktionäre	<p>Am Grundkapital der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart AG i. A. von € 3.744.000,00 sind beteiligt (31. Dezember 2018):</p> <table> <tr> <td>LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart</td> <td>98,47%</td> </tr> <tr> <td>Andere</td> <td>1,53%</td> </tr> </table>	LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart	98,47%	Andere	1,53%
LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart	98,47%				
Andere	1,53%				

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft – in Abwicklung –, Stuttgart (nachfolgend „BAG“), die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit aller Sorgfalt wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung sowie der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Organisation überzeugt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zeitnah, umfassend und regelmäßig über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche Lage, die aktuelle Entwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorgänge, Fragen der Strategie, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance schriftlich und mündlich informiert. Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und einzelner ausgewählter Einrichtungen detailliert und intensiv in allen Aufsichtsratssitzungen behandelt. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat erläutert. Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Vom Prüfungsrecht nach § 111 Abs. 2 AktG wurde kein Gebrauch gemacht, da aufgrund der Berichterstattung durch den Vorstand dazu keine Veranlassung bestand.

Auch außerhalb der Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat über wichtige Vorgänge mündlich und schriftlich informiert. Darüber hinaus wurden wichtige Themen und die Inhalte von anstehenden Entscheidungen in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig über wesentliche Ereignisse vom Vorstand informieren lassen.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Am 24. April 2018 hat der Aufsichtsrat im Beisein des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2017 mit dem Vorstand und den Prüfern erörtert und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Vorstand berichtete über die Geschäftsentwicklung im 4. Quartal 2017. Außerdem wurden der Bericht des Aufsichtsrats und die Tagesordnung der Hauptversammlung am 26. Juni 2018, einschließlich des Wahlvorschlags für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers (Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart), beschlossen.

Am 18. Oktober 2018 erörterte der Aufsichtsrat die Absicht der Mehrheitsgesellschafterin, den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zum 31. Dezember 2018 zu kündigen und die Gesellschaft aufzulösen. Der Aufsichtsrat hat der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2018 mit dem Tagesordnungspunkt „Auflösung der Gesellschaft“ zugestimmt.

In der Sitzung am 3. Dezember 2018 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat insbesondere über die geschäftliche Entwicklung im 3. Quartal 2018.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand.

Am 7./11. Juni 2018 hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen, den Vertrag von Herrn Wolfgang Eitel um 1 Jahr zu verlängern.

Jahresabschluss 2018

Der von den Abwicklern aufgestellte Jahresabschluss der BAG für das Geschäftsjahr 2018 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft, die von der Hauptversammlung am 26. Juni 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 sowie für den Lagebericht erteilt.

Die Abschlussunterlagen sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur Einsicht zugegangen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der BAG sowie den Lagebericht der Abwickler in seiner Sitzung am 30. April 2019 intensiv besprochen und geprüft. Die Wirtschaftsprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, haben an dieser Aufsichtsratssitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Sie standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der BAG durch den Abschlussprüfer ist der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung beigetreten. Er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den von den Abwicklern aufgestellten Jahresabschluss nebst Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Da die außenstehenden Aktionäre der Gesellschaft aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, eine jährliche Garantiedividende erhalten, erübrigt sich ein Gewinnverwendungs-vorschlag der Abwickler; eine entsprechende Prüfung des Aufsichtsrats entfällt daher.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Abwicklungs-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 und den die Abwicklungs-Eröffnungsbilanz erläuternden Bericht geprüft. Aufgrund des Ergebnisses seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, die Abwicklungs-Eröffnungsbilanz festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der BAG für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit und den hohen persönlichen Einsatz. Er trägt mit seinem Engagement maßgeblich zum Erfolg der Gesellschaft bei.

Stuttgart, den 30. April 2019

Für den Aufsichtsrat



Michael Nagel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva			
	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.556,46	2
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	0,00		34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.212.492,66		5.422
3. Sonstige Vermögensgegenstände	109.482,92		64
		5.321.975,58	
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.668,46	1
		5.323.644,04	5.521
C. Rechnungsabgrenzungsposten		514,08	1
		5.326.714,58	5.524

Passiva			
	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.744.000,00	3.744
II. Kapitalrücklage		30.000,00	30
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	346.000,00		346
2. Andere Gewinnrücklagen	330.000,00		330
		676.000,00	
IV. Bilanzgewinn		2.441,31	2
		4.452.441,31	4.452
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.763,60		3
2. Sonstige Rückstellungen	861.600,00		1.059
		864.363,60	1.062
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111,00		0
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 0 (Vorjahr T€ 0)	9.798,67		10
		9.909,67	10
		5.326.714,58	5.524

Geringfügige Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018			
	2018		2017
	€	€	T€
1. Sonstige betriebliche Erträge		46.362,31	31
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	21.759,38		21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 171,36 (Vorjahr T€ 0)	922,02		1
		22.681,40	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		134.795,81	157
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 0 (Vorjahr T€ 0)		1.094,00	0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen € 0 (Vorjahr T€ 11)		0,00	11
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-23.355,62	9
7. Ergebnis nach Steuern		-86.665,28	-168
8. Erträge aus Verlustübernahme		86.665,28	168
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	0
10. Gewinnvortrag		2.441,31	2
11. Bilanzgewinn		2.441,31	2

Geringfügige Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Anhang für 2018

I. Allgemeine Angaben

Aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 17. Dezember 2018 ist die Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgelöst und wird abgewickelt (vgl. auch Kapitel V.4).

Der Jahresabschluss der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i.A., Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, HRB 91), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften i. S. d. §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie den Vorschriften des AktG erstellt. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Die Erleichterungsmöglichkeiten für kleine Gesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren angewandt wurde.

Zwischen der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i.A., Stuttgart, und der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, besteht eine Cash-Pooling-Vereinbarung.

Im Interesse der Klarheit und einer besseren Übersichtlichkeit sind nach den gesetzlichen Vorschriften die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Betragsmäßige Angaben im Anhang erfolgen in der Regel in T€.

Die Zahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund des Abwicklungsbeschlusses ist die Prämisse der Unternehmensfortführung nicht mehr gegeben, woraus sich jedoch keine Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft ergeben. Wesentliche Auswirkungen auf die Buchwerte der bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden ergeben sich hierdurch nicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger

kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel zu ersehen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen die LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, in Höhe von T€ 5.212 (T€ 5.422).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten besteht eine Mitzugehörigkeit im Sinne von § 265 Abs. 3 HGB in Höhe von T€ 2 (T€ 1) zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

4. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 3.744 besteht aus Aktien, die auf den Inhaber lauten. Sie sind in 144.000 Aktien (Stückaktien) eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

5. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung, Sicherung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Verlustübernahme

Die Erträge aus der Verlustübernahme durch die LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, betragen T€ 87 (T€ 168).

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für Verpflichtungen aus den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder mit der Industriebau-Aktiengesellschaft, Stuttgart, der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft, Stuttgart, sowie der Geschäftsführer der LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH, Stuttgart. Hieraus ergibt sich zum Bilanzstichtag eine gesamtschuldnerische Haftung aus den Pensionsverpflichtungen für die Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i.A., Stuttgart, in Höhe von T€ 2.773 (T€ 2.638).

Des Weiteren nimmt die Gesellschaft mit weiteren Unternehmen der LBBW Immobilien-Gruppe an einem Kontenpooling teil. Die Gesellschaft haftet hierbei gesamtschuldnerisch für alle Ansprüche der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, die sich aus den in das Kontenpooling einbezogenen Konten der beteiligten Gesellschaften ergeben. Aufgrund der derzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der zu erwartenden zukünftigen Entwicklung der beteiligten Gesellschaften ist mit keiner Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung zu rechnen.

Gemäß § 73 AO haftet die Gesellschaft als Organgesellschaft für die im Rahmen der umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaft bestehenden Steuerverbindlichkeiten des Organträgers. Das Risiko der Inanspruchnahme wird infolge der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Organträgers als gering eingestuft.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen für die Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i. A., Stuttgart, sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, in Höhe von T€ 8. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

3. Gesellschafterstruktur

Zum 31. Dezember 2018 hält die LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, 98,47% der Anteile an der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i.A., Stuttgart. Zwischen der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i.A., Stuttgart, und der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, bestand vom 11. Mai 2004 bis zum 31. Dezember 2018 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Während des Bestehens dieses Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird der gesamte Gewinn der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i.A., Stuttgart, an die LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, abgeführt. Verluste sind durch die LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, auszugleichen. Die übrigen Aktionäre der Gesellschaft erhalten von der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, eine festgelegte Garantiedividende je Anteil.

Mit dem Schreiben vom 13.11.2018 wurde der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 11.05.2004 mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2018 gekündigt. Die Gesellschafterversammlung der LBBW Immobilien Management GmbH hat der Kündigung dieses Vertrags zum 31.12.2018 durch einstimmigen Beschluss zugestimmt.

4. Abwicklung

Die Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 17. Dezember 2018 mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgelöst. Die Abwicklung werden die bisherigen Vorstandsmitglieder als Abwickler besorgen.

Die Abwicklungseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 ist identisch mit der Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018, welche die Schlussbilanz der werbenden Tätigkeit darstellt.

5. Personal

Die Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i.A., Stuttgart, verfügt über kein eigenes Personal.

Die Besorgung der Geschäfte der Gesellschaft erfolgt durch Mitarbeiter der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart.

6. Aufsichtsrat

Michael Nagel, Bad Homburg
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender der Geschäftsführung der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart

Dieter Hildebrand, Weissach im Tal
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Leiter des Marktbereiches Immobilienkunden Deutschland der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

Frank Berlepp, Seeheim-Jugenheim
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied der Geschäftsführung der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart

Die Amtszeit des Aufsichtsrats dauert bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

7. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsratsgremiums betragen T€ 8 (T€ 8).

8. Vorstand (seit 1. Januar 2019: Abwickler)

Wolfgang Eitel, Remseck
Jurist (Assessor)
Kaufmännisches Ressort

Tobias Thumm, Leonberg
Immobilienfachwirt (IHK)
Operatives Ressort

9. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erforderten hätten, sind nicht eingetreten.

10. Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der LBBW Immobilien Management GmbH wiederum wird in den Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, einbezogen. Der Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Stuttgart, den 28. Februar 2019

Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft i.A.

Als Abwickler



Wolfgang Eitel



Tobias Thumm

Anlagespiegel

Anschaffungs- / Herstellungskosten					
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.556,46	0,00	0,00	0,00	2.556,46
	2.556,46	0,00	0,00	0,00	2.556,46

Verbindlichkeitspiegel

	2018				Summe
	Bilanzausweis 31.12.2018	2019	2020-2023	Rest	
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	111,00	111,00	0,00	0,00	111,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	9.798,67	9.798,67	0,00	0,00	9.798,67
Gesamtbetrag	9.909,67	9.909,67	0,00	0,00	9.909,67

Zugehörigkeit zu anderen Posten	31.12.2018	davon gegenüber Gesellschaftern	davon gegenüber verb. Unternehmen
1. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	111,00	0,00	111,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	9.798,67	0,00	0,00
Gesamtbetrag	9.909,67	0,00	111,00

zu 1.: Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

Abschreibung					Buchwerte	
Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
€	€	€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,46	2.556,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,46	2.556,46

Geringfügige Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

2017				
Bilanzausweis 31.12.2017	2018	2019-2022	Rest	Summe
€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.530,79	9.530,79	0,00	0,00	9.530,79
9.530,79	9.530,79	0,00	0,00	9.530,79

31.12.2017	davon gegenüber Gesellschaftern	davon gegenüber verb. Unternehmen	
0,00	0,00	0,00	
9.530,79	0,00	0,00	
9.530,79	0,00	0,00	

Geringfügige Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft in Abwicklung, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft in Abwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der Abwickler in den Kapiteln 1, 2 und 5 des Anhangs sowie auf die gemachten

Angaben im Lagebericht, welche den Beschluss zur Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der Abwickler und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Abwickler sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die Abwickler verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Abwickler dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Abwicklung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Abwicklung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Abwickler verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Abwickler verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Abwicklern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Abwicklern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung durch die Abwickler unter Abkehr von der Annahme der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Abwicklung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Abwicklung ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den Abwicklern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Abwicklern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 13. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werling
Wirtschaftsprüfer

Sturm
Wirtschaftsprüfer

Ein Unternehmen der LBBW Immobilien-Gruppe

Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft - in Abwicklung -

Fritz-Elsas-Straße 31

70174 Stuttgart

Telefon 0711 2177-4256

Telefax 0711 2177-4212

www.bahnhofplatzgesellschaften.de

info@bahnhofplatzgesellschaften.de